

Allgemeine Geschäftsbedingungen der summit GmbH für das Veranstaltungsformat „Community Days“ und Mitgliedschaft

Geltungsbereich; Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren „**AGB**“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme am Veranstaltungsformat „Community Days“, insbesondere die Teilnahme an Arbeitstreffen, die Mitgliedschaft in einer Community sowie die damit zusammenhängenden Leistungen (im Weiteren „**Community Days- Leistungen**“), zwischen der summit GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig, Tel.: +49 341 23822 950, E-Mail: info@summit-community.de (im Weiteren „**summit**“) mit dem Kunden, gleich über welches Medium (z. B. Webseite, Soziales Netzwerk, E-Mail) sie geschlossen werden.

(2) Der Kunde benennt zur Inanspruchnahme der Community Days-Leistungen einen Ansprechpartner seines Unternehmens (siehe Ziffer 2 (2) dieser AGB), bleibt jedoch Vertragspartner von summit. Mit dem Kunden verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG sind nicht Vertragspartner von summit und daher nicht zur Inanspruchnahme der vom Kunden gebuchten Community Days-Leistungen berechtigt.

(3) Die Community Days-Leistungen können ausschließlich von Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gebucht werden. Summit behält sich vor, vom Kunden geeignete Nachweise für dessen Unternehmereigenschaft (z.B. aktuellen Handelsregisterauszug) zu verlangen.

(4) Die AGB gelten ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur mit ausdrücklicher Zustimmung von summit Anwendung, die mindestens der gesetzlichen Textform bedarf. Abweichende Geschäftsbedingungen werden insbesondere nicht dadurch in Verträge mit summit einbezogen, dass der Kunde lediglich auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nimmt und sie an summit übermittelt oder summit der Geltung der abweichenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder summit ohne Vorbehalt eine Leistung erbringt.

(5) Individuelle Regelungen und Konditionen in Angeboten von summit, die unter Einbeziehung dieser AGB vereinbart werden, haben Vorrang vor den Regelungen dieser AGB.

Leistungsgegenstand

(1) Die Community Days-Leistungen umfassen die Teilnahme am Veranstaltungsformat „Community Days“ von summit. In thematisch verschieden organisierten Arbeitsgruppen („**Community**“ oder „**Communities**“) vernetzen sich Teilnehmer aus verschiedenen Unternehmen. Die Communities treffen sich in der Regel zweimal jährlich zum fachlichen Austausch zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt („**Arbeitstreffen**“). Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach den gewählten Leistungen, die dem Kunden auf den Webseiten von summit sowie mit ihr gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen („**SF Group**“) im Detail angeboten werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, summit einen Vertragsansprechpartner zu benennen. Dieser ist zur Teilnahme an den jeweiligen Arbeitstreffen berechtigt oder kann stellvertretend einen anderen Mitarbeiter des vertragsführenden Unternehmens benennen, der Teil der Community wird und zur Teilnahme an den Arbeitstreffen berechtigt ist („Teilnehmer“). Teilnehmer, die keine Arbeitnehmer des Kunden sind (z.B. Angestellte von mit dem Kunden verbundenen Unternehmen), kann summit nach eigenem Ermessen Zugang zur Community gewähren, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

(3) Der Kunde bzw. der vom Kunden benannte Teilnehmer kann die Arbeitstreffen als Mitglied einer Community mit einer Vertragslaufzeit („**Member**“ oder „**Flex-Member**“) oder als Besucher einer Community ohne Vertragslaufzeit („**Visitor**“ oder „**weiterer Teilnehmer**“) wahrnehmen. Näheres hierzu findet sich in Ziffer 8 dieser AGB.

(4) Details zu den Leistungsinhalten und Konditionen der Community Days-Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Anmeldeinformationen, die auf der Webseite von summit abrufbar sind.

Arbeitstreffen

(1) In den Beschreibungen der jeweiligen Arbeitstreffen sind Art, Umfang, Inhalte und Leistungen beschrieben. Die Arbeitstreffen können als Präsenzveranstaltungen, rein digitale Veranstaltungen („**Online-Veranstaltung**“) oder in gemischter Form („**hybride Veranstaltungen**“) durchgeführt werden. Soweit die Arbeitstreffen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, umfasst das Arbeitstreffen neben dem Fachprogramm auch die Veranstaltungsverpflegung und ein Abendessen („**Community Dinner**“). Wenn dem Kunden

eine Teilnahme an dem Arbeitstreffen nicht möglich ist, wird eine Veranstaltungsverpflegung und ein Community Dinner nicht geschuldet.

(2) Der fachliche Austausch während der Arbeitstreffen wird durch fachlich qualifizierte Referenten begleitet. Summit steht jedoch nicht für das Erreichen von bestimmten Erfolgen im Sinne des Werkvertragsrechts ein.

(3) Ein Anspruch auf die Durchführung der Arbeitstreffen durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. Summit ist daher berechtigt, den für die Arbeitstreffen vorgesehenen Referenten bei Bedarf (Krankheit oder anderweitige Verhinderung) durch einen anderen qualifizierten Referenten oder durch interaktive Formate auszutauschen.

(4) Der Kunde kann auf Anfrage weitere Teilnehmer des vertragsführenden Unternehmens vergünstigt zu bereits gebuchten Arbeitstreffen anmelden.

(5) Eine Erstattung bzw. Minderung des Preises für die gebuchten Community Days-Leistungen ist bei Nichtteilnahme oder partieller Teilnahme nicht vorgesehen.

(6) Ist die Durchführung eines Arbeitstreffens von dem Erreichen einer bestimmten Mindestteilnehmeranzahl abhängig und wird diese Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, werden die Teilnehmer rechtzeitig in Textform (z.B. E-Mail) über die Nichtdurchführung des Arbeitstreffens informiert.

Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann die Community Days-Leistungen zu den Konditionen buchen, die den Webseiten von summit zu entnehmen sind.

(2) Der Kunde gibt mit dem Absenden seiner Anmeldung über das Anmeldeformular der Webseite von summit, schriftlich per E-Mail bzw. per Post oder über den Ticketshop in den Sozialen Medien ein verbindliches Angebot über die Buchung der ausgewählten Community Days-Leistung zu den in den Beschreibungen angegebenen Konditionen an summit ab („**Anmeldung**“). Summit nimmt dieses Angebot durch Übersendung einer Anmeldebestätigung per E-Mail an den Kunden an.

(3) Eingehende Anmeldungen werden von summit in der Reihenfolge ihres Zugangs berücksichtigt.

Vertragssprache; Vertragstextspeicherung

(1) Dem Kunden steht als Vertragssprache Deutsch zur Verfügung.

(2) Der Vertragstext wird von summit nach dem Vertragsschluss befristet gespeichert, ist aber für den Kunden nach dem Abschluss des Vorgangs auf der Webseite aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet abrufbar. Der Kunde ist daher angehalten, selbst für eine Speicherung des Vertragstextes zu sorgen, etwa durch Ausdruck des Vertrages und/oder der elektronischen Anmeldebestätigung. Der Vertragstext wird nach der vollständigen Vertragsabwicklung gelöscht bzw. für die weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen abgaben- bzw. handelsrechtliche Vorschriften oder überwiegende berechnigte Interessen auf Seiten von summit entgegen.

Systemvoraussetzungen für Online-Veranstaltungen und hybride Veranstaltungen

(1) Technische Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Online-Veranstaltungen (für diese Ziffer 6 sind hier auch hybride Veranstaltungen gemeint) ist ein Zugang zum Internet mit einer ausreichend leistungsfähigen Datenübertragung und die Verwendung eines marktüblichen Internetbrowsers (wie z.B. Google Chrome, Firefox, Safari) in der aktuellen Version. Darstellung, Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit können bei der Verwendung bestimmter Browser bzw. Betriebssysteme, beispielweise auf mobilen Endgeräten (wie Smartphone, Tablet), nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

(2) Es obliegt dem Kunden, geeignete Maßnahmen zum Schutz der von ihm oder die von ihm benannten Teilnehmer eingesetzten Hard- und Software zu ergreifen (beispielsweise Virenschutzscanner, Firewall) und diese regelmäßig zu aktualisieren bzw. durchzuführen.

(3) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer sind verpflichtet, die erhaltenen Zugangsdaten und Veranstaltungsdokumente (z.B. Veranstaltungsfolien, Begleitmaterial, unabhängig von ihrer Form, insbesondere digital oder ausgedruckt) vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Geben Umstände Anlass zur Annahme, dass die Zugangsdaten an unberechtigte Dritte gelangt sind, wird der Kunde summit ohne schuldhaftes Zögern informieren.

(4) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten, sich direkt nach Erhalt der Zugangsdaten für die Online-Veranstaltung anzumelden, um die Kompatibilität bzw. Konfiguration seines Systems zu überprüfen. Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer können sich 15 Minuten vor dem in der Anmeldebestätigung

genannten Beginn über den ihm mitgeteilten Link einloggen. Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten, dabei den korrekten Namen anzugeben, damit er der im Rahmen der Buchung angegebenen Person / Position / Firma zugeordnet und ihm ein etwaig benötigter Teilnahmenachweis ausgestellt werden kann.

(5) Soweit der Kunde oder die vom Kunden benannten Teilnehmer nicht in der Lage sind, an dem Online-Arbeitstreffen teilzunehmen, weil die Systemvoraussetzungen vom Kunden oder den vom Kunden benannten Teilnehmer nicht eingehalten wurden, ist summit insoweit von der Leistungspflicht befreit.

(6) Der Kunde und die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten zu beachten, dass der Chat und sein vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar sind. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, durch virtuelle Handzeichen und Nutzung der Chatfunktion aktiv an der Online-Veranstaltung teilzunehmen.

Preise; Zahlungsbedingungen; Verzug

(1) Die Preise und sonstigen Gebühren verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Mehrwertsteuer. Die Reisekosten sowie die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung, außerhalb der Veranstaltungsverpflegung, sind nicht im Preis enthalten.

(2) Es gelten die aktuellen Preis- und Gebührenlisten von summit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Gewährt summit dem Kunden Sonderkonditionen, gelten diese weder für andere bestehende noch für zukünftige Vertragsverhältnisse.

(3) Für Kunden, die Community Days-Leistungen als Member gebucht haben, gilt Folgendes: Die Rechnungsstellung erfolgt zwei Wochen vor Beginn der nächsten Beitragsperiode. Eine Beitragsperiode beträgt in der Regel ein halbes Jahr, soweit nicht abweichend vereinbart. Bei Anmeldungen weniger als zwei Wochen vor Beginn der nächsten Beitragsperiode erfolgt die Rechnungsstellung sofort nach dem Vertragsschluss. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Bankkonto von summit.

(4) Für Kunden, die Community Days-Leistungen als Visitor und weitere Teilnehmer einer Community gebucht haben, gilt Folgendes: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach dem Vertragsschluss. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Bankkonto von summit.

(5) Forderungen von summit sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung vom Kunden zu zahlen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Zahlungseingangs bei summit. Summit ist berechtigt, bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Zahlung die Erbringung der gebuchten Leistung zu verweigern.

(6) Kommt der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist summit berechtigt, Verzugsschaden und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz sowie sonstigen Verzugsschaden zu fordern. Wenn summit einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Kunde berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als von summit geltend gemacht.

(7) Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält (bspw. per E-Mail oder als Downloadlink in der Anmeldebestätigung).

Mitgliedschaft, Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

(1) Kunden können einer Community als Member mit Vertragslaufzeit beitreten.

- a) Die Kunden erhalten während der Mitgliedschaft als Member die Berechtigung, an einem Arbeitstreffen der gebuchten Community im Leistungszeitraum von sechs Monaten teilzunehmen.
- b) Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und beginnt abweichend vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zum Ersten des Folgemonats der Anmeldung, soweit nicht abweichend vereinbart. Die ordentliche Kündigung ist während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen.
- c) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils sechs Monate („**Verlängerungszeitraum**“), wenn die Mitgliedschaft nicht mindestens drei Monate vor dem Ende der Mindestlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums in Textform gekündigt wird.
- d) Der Kunde kann auf Anfrage weitere Teilnehmer des vertragsführenden Unternehmens vergünstigt zu dem bereits gebuchten Arbeitstreffen anmelden.

(2) Kunden können einer Community ihrer Wahl als Flex-Member mit Vertragslaufzeit beitreten.

- a) Die Kunden erhalten während der Mitgliedschaft als Flex-Member die Berechtigung, ein Arbeitstreffen aus einer der angebotenen Communities von summit im Leistungszeitraum von sechs Monaten auszuwählen und daran teilzunehmen.
- b) Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und beginnt abweichend vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zum Ersten des Folgemonats der Anmeldung, soweit nicht abweichend vereinbart. Die ordentliche Kündigung ist während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen.
- c) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um den Verlängerungszeitraum, wenn die Mitgliedschaft nicht mindestens drei Monate vor dem Ende der Mindestlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums in Textform gekündigt wird.
- d) Der Kunde kann auf Anfrage weitere Teilnehmer des vertragsführenden Unternehmens vergünstigt zu dem bereits gebuchten Arbeitstreffen anmelden.

(3) Kunden können einer Community als Visitor ohne Vertragslaufzeit beitreten. Der Vertrag ist zeitlich auf die Teilnahme an einem Arbeitstreffen der gebuchten Community beschränkt und endet mit der Beendigung des gebuchten Arbeitstreffens.

(4) Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten von summit ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde oder ein vom Kunden benannter Teilnehmer das Arbeitstreffen nachhaltig stört, sich nicht angemessen verhält oder auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch des Kunden auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

Änderung/ Verlegung/ Absage von Arbeitstreffen durch summit

(1) Summit behält sich das Recht vor, Arbeitstreffen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund zu verlegen, abzusagen oder abubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn summit unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Arbeitstreffen nicht zumutbar ist.

(2) Summit behält sich insbesondere das Recht vor, die Arbeitstreffen bei Ausfall bzw. Erkrankung von Referenten bzw. des fachlichen Leiters, Schließung der Veranstaltungsräume oder in Fällen Höherer Gewalt zu verlegen, abzusagen, eine Termin- oder Locationänderung vorzunehmen oder ausschließlich die digitale Durchführung des Arbeitstreffens anzubieten. Bei Gefährdung des geplanten Programmablaufes ist summit ebenfalls berechtigt, den für die Arbeitstreffen vorgesehenen Referenten bei Bedarf durch einen anderen qualifizierten Referenten oder durch interaktive Formate auszutauschen. Summit bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der Webseite zum Arbeitstreffen mitzuteilen.

(3) Als Höhere Gewalt gelten Umstände, die unvorhersehbar und vom Willen der Vertragsparteien unabhängig eintreten wie Krieg, Sabotage oder Naturkatastrophen. Dies gilt insbesondere auch bei Vorliegen einer epidemischen oder pandemischen Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

(4) Summit verpflichtet sich, bei etwaig auftretenden Leistungsstörungen alles ihrerseits Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung und/oder Begrenzung der Störung beizutragen. Erstattungsansprüche des Kunden aufgrund temporärer Störungen eines Arbeitstreffens, insbesondere bei Online-Arbeitstreffen, sind ausgeschlossen.

(5) Muss ein Arbeitstreffen abgesagt werden, werden dem Kunden bereits gezahlte Teilnehmergebühren oder sonstige Zahlungen erstattet. Bei Abbruch eines Arbeitstreffens erfolgt lediglich eine zeitanteilige Erstattung der Teilnehmergebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern summit den Grund der Verlegung, der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat und er auch nicht aus dem Risikobereich von summit stammt.

Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Ist der Kunde ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

(2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).

(3) Der Widerruf ist zu richten an: summit GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an info@summit-community.de

(4) Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Kunde oder von ihm benannte Teilnehmer hieran teilgenommen haben.

Stornierungsbedingungen

(1) Für Member und Flex-Member, die eine Mitgliedschaft mit Vertragslaufzeit gebucht haben, besteht kein Stornierungsrecht, sondern die angegebenen Kündigungsfristen unter Ziffer 8 (1c bzw. 2c). Ist der Kunde Visitor oder ein weiterer Teilnehmer des Kunden, gelten für die Stornierung der Buchung die Regelungen dieser Ziffer 10.

(2) Eine Stornierung der Anmeldung muss mindestens in Textform (z. B. per E-Mail, per Post) gegenüber summit erfolgen oder über die Webseite von summit vorgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierungserklärung kommt es auf ihren Eingang bei summit an. Im Fall der persönlichen Verhinderung des Teilnehmers kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer des vertragsführenden Unternehmens benennen.

(3) Für den Fall einer Stornierung der Anmeldung zu einem Arbeitstreffen werden folgende Stornierungsgebühren berechnet, soweit nicht abweichend vereinbart:

- a) bei Eingang der Stornierungserklärung bis zu fünf Wochen vor dem Tag des Beginns des Arbeitstreffens ist eine kostenfreie Stornierung möglich;
- b) bei Eingang der Stornierungserklärung ab fünf bis zwei Wochen vor dem Tag des Beginns des Arbeitstreffens beträgt die Stornierungsgebühr 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) der Teilnehmergebühr (netto);
- c) bei Eingang der Stornierungserklärung ab zwei Wochen vor dem Tag des Beginns des Arbeitstreffens beträgt die Stornierungsgebühr 100 % (in Worten: hundert Prozent) der Teilnehmergebühr (netto).

Dem Kunden bleibt in jedem der vorgenannten Fälle der Nachweis vorbehalten, dass summit kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Die nach Absatz 3 vom Kunden zu zahlende Stornierungsgebühr entfällt, wenn das Arbeitstreffen von summit wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl gemäß Ziffer 3 (6) oder aus sonstigen wichtigen Gründen gemäß Ziffer 9 dieser AGB abgesagt wurde.

Material und Unterlagen

(1) Die von summit, anderen Teilnehmern oder Referenten zu den Arbeitstreffen oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten schriftlichen oder elektronischen Unterlagen (z.B. Vortragsfolien, Handouts, Skripte etc.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von summit und des Referenten mitgeschnitten, vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden.

(2) Soweit der Kunde Member einer Community ist, erhält er Zugang zu allen Materialien und Unterlagen vergangener Arbeitstreffen der jeweilig gebuchten Community. Als Flex-Member erhält der Kunde Zugang zu allen Materialien und Unterlagen vergangener Arbeitstreffen aller Communities von summit. Ist der Kunde Visitor einer Community, erhält dieser bzw. der von ihm benannte Teilnehmer nur Materialien und Unterlagen zum aktuell gebuchten Arbeitstreffen.

(3) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer sind verpflichtet, die erhaltenen Zugangsdaten für den Download der Veranstaltungsdokumente sowie die Veranstaltungsdokumente (z.B. Veranstaltungsfolien, Begleitmaterial, unabhängig von ihrer Form) vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Geben Umstände Anlass zur Annahme, dass die Zugangsdaten an unberechtigte Dritte gelangt sind, wird der Kunde summit ohne schuldhaftes Zögern informieren.

Haftung

(1) Soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet summit gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet summit vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung

die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von summit jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich vorstehend ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden summit nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit summit einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder nach gesetzlich zwingenden Regelungen haftet.

Änderung der AGB

(1) Summit ist berechtigt, die AGB nach eigenem Ermessen zu aktualisieren und anzupassen, insbesondere um sie an geänderte Rechtsvorschriften, neue Gerichtsentscheidungen oder technologische Neuerungen bzw. Weiterentwicklungen anzupassen.

(2) Änderungen der AGB teilt summit dem Kunden in einer angemessenen Frist von sechs Wochen unter Nutzung der bei der Buchung hinterlegten E-Mail-Adresse des Kunden mit. Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung mindestens in elektronischer Form widerspricht, gelten diese als akzeptiert und werden ab dem Zeitpunkt der Zustimmung Vertragsbestandteil und sind durch ihn einzuhalten. Sollte der Kunde den Änderungen widersprechen, ist summit zur Kündigung des betroffenen Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die übrigen Kündigungsbestimmungen bleiben unberührt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Schlussbestimmungen

(1) Macht summit im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB weder Ansprüche noch sonstige Rechte gegen Kunden geltend, hat dies keinen Einfluss auf das Recht von summit, bei einem erneuten Verstoß die entsprechenden Ansprüche und/ oder sonstigen Rechte geltend zu machen.

(2) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und summit unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und summit aus dem geschlossenen Vertrag ist Leipzig.